

Universității-Str. Nr. 1 Cluj-Napoca/Klausenburg,

> RO-400084 Tel.: 0264-40.53.00 Fax: 0264-59.19.06 contact@ubbcluj.ro www.ubbcluj.ro

## Beschluss Nr. 82/16.06.2025 zur Ergänzung der Vorschriften im Bereich der universitären Gebühren für das akademische Jahr 2025-2026

Auf der Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsrates der Babeş-Bolyai-Universität Nr. 8066/06.06.2025, und des zustimmenden Gutachtens der Kommission für Haushalt und Patrimonium, begründet auf die Art. 162 und 165 der Charta der Babeş-Bolyai-Universität und Art. 18 e. der Vorschriften zum Aufbau und Wirkung des Senats,

beschließt der Senat der Babeş-Bolyai-Universität in der Sitzung am 16. Juni 2025 folgendes:

- **Art.1**. An der Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie wird die *Promotionsschule in Theologie und Religionsstudien* mit den folgenden Gebühren eingefügt:
- Bearbeitungsgebühr für die Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen, sowie der EU, EWR und CH in Höhe von 50 Lei;
- Anmeldungsgebühr für den Zulassungswettbewerb für rumänische Staatsbürger/innen, sowie der EU, EWR und CH in Höhe von 300 Lei;
- Studiengebühr für Bürger/innen Rumäniens, sowie der EU, EWR und CH in Höhe von 6.000 Lei/Jahr.
- B. An der Fakultät für Mathematik und Informatik wird der Studiengang *Mathematik-Informatik* (in rumänischer und ungarischer Sprache), Vollzeitstudium, Doppelstudium, Bachelor, mit den folgenden Gebühren:
- Bearbeitungsgebühr für die Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen, sowie der EU, EWR und CH in Höhe von 50 Lei;
- Anmeldungsgebühr für den Zulassungswettbewerb für rumänische Staatsbürger/innen, sowie der EU, EWR und CH in Höhe von 350 Lei;
- Studiengebühr für rumänische Staatsbürger/innen, sowie der EU, EWR und CH in Höhe von 5.000 Lei/Jahr;
- Studiengebühr in Fremdwährung für Selbstzahlende in Rumänien, aus Drittstaaten (außerhalb der EU, des EWR und CH) in Höhe von 600 Euro/Monat;



Universității-Str. Nr. 1 Cluj-Napoca/Klausenburg,

RO-400084 Tel.: 0264-40.53.00 Fax: 0264-59.19.06 contact@ubbcluj.ro www.ubbcluj.ro

- Ermäßigte Studiengebühr – Bachelorstudium – Vollzeit- und Fernstudium für rumänische Staatsbürger/innen und ihnen gleichgestellte Studierende: 40% für Fachrichtungen im selben Studienbereich und Fakultät; 25% für Fachrichtungen in einem anderen Bereich an derselben Fakultät; 25% für Fachrichtungen in einem anderen Bereich und einer anderen Fakultät.

C. An der Business-Fakultät werden folgende Studiengänge eingefügt: *Unternehmertum und Innovation/Entrepreneurship and Innovation, in rumänischer Sprache, Masterstudium, Vollzeitstudium* und *Versorgung und Management der Logistikkette (in englischer Sprache), Doppel-Masterstudium, Vollzeitstudium –* mit den folgenden Gebühren:

- Bearbeitungsgebühr für die Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen, sowie der EU, EWR und CH in Höhe von 50 Lei;
- Anmeldungsgebühr für den Zulassungswettbewerb für rumänische Staatsbürger/innen, sowie der EU, EWR und CH in Höhe von 200 Lei;
  - Studiengebühr für rumänische Staatsbürger/innen, sowie der EU, EWR und CH:
- a) 4.500 Lei/Jahr für die Fachrichtung Unternehmertum und Innovation/Entrepreneurship and Innovation, in rumänischer Sprache, Masterstudium, Vollzeitstudium;
- b) 4.800 Lei/Jahr für die Fachrichtung Versorgung und Management der Logistikkette/Procurement and Supply chain management (in englischer Sprache), Doppel-Masterstudium, Vollzeitstudium.
- **Art. 2.** Der Anhang 1 der Vorschrift zu den Gebühren (Beiträgen) für die Studienzulassung, Studium und Studienabschluss für das akademische Jahr 2025-2026 wird mit den durch den vorliegenden Beschluss angenommenen Änderungen erneut veröffentlicht.

Vorsitzender Sekretärin

Univ.-Prof. Dr. Florin Streteanu Anca Ghingheli

#### SENAT



Str. M. Kogălniceanu nr. 1 Cluj-Napoca, RO-400084 Tel.: 0264-40.53.00 Fax: 0264-59.19.06 contact@ubbcluj.ro www.ubbcluj.ro

Anhang 1 zum Senatsbeschluss Nr. 13/17.02.2025

# Vorschriften betreffend die Beiträge (Gebühren) für Studienzulassung, Studium und Studienabschluss für das akademische Jahr 2025-2026

- Erweitert und ergänzt durch den Senatsbeschluss Nr. 82 vom 16.06.2025 -
- 1. Die vorliegenden Vorschriften bestimmen die Höhe, die Fristen und die Zahlungsmöglichkeiten der Beiträge (Gebühren) für Studienzulassung, Studium und Studienabschluss, sowie die Art und Weise der Anwendung der Ermäßigungen für alle Ebenen und Formen des Studiums, für rumänische und ihnen gleichgestellte Staatsbürger/innen, sowie für Staatsbürger/innen der Drittstaaten.
- 2. Die Studienbeiträge (Gebühren) für das Masterstudium werden zumindest die Höhe der Beiträge für das Bachelorstudium haben.
- 3. Die neu festgelegten Beiträge (Gebühren) für Zulassung, Studium und Studienabschluss, entsprechend dem akademischen Jahr 2025-2026 sind für die Studierenden im ersten Studienjahr (Bachelor-, Master- und Promotionsstudium), bzw. für die Studierenden, welche im akademischen Jahr 2025-2026 ihr Studium wieder aufnehmen oder den Beitrag für die Anmeldung zu den Abschlussprüfungen zu zahlen haben, anwendbar.
- 4. Die Studienbeiträge (Gebühren) werden von den Studierenden, rumänische Staatsbürger/innen, Bürger/innen anderer EU-Staaten, des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft entweder gänzlich, oder in Raten entrichtet. Die Ratenzahlung erfolgt folgendermaßen:
  - a. In der von jeder Fakultät festgelegten Bestätigungsfrist für die

Annahme des Studienplatzes für die Studierenden des ersten Studienjahres, bzw. bis am 15. Oktober für die Studierenden der anderen Studienjahre, mindestens 25% des Jahresbeitrags;

- b. Bis am 5. Dezember, mindestens 50% des Jahresbeitrags;
- c. Bis am 15. März, mindestens 75% des Jahresbeitrags;
- d. Bis am 15. Mai, 100% des Jahresbeitrags.
- 5. Die Ermäßigungen, welche von den jeweiligen Fakultäten beschlossen werden, können nur den Studierenden, rumänischen Staatsbürger/innen oder ihnen Gleichgestellten erteilt werden (Vollzeit- und Fernstudium, siehe Anhang Nr. 7), mit der Ausnahme der Fakultäten, welche spezielle Ermäßigungen für das Masterstudium anwenden (siehe Anhang Nr. 9). Die Anträge auf diese Ermäßigungen werden bei den jeweiligen Fakultätssekretariaten zwischen dem 1. und 12. Oktober eingereicht. Die Ermäßigung des Beitrags wird, je nach dem Umfang, in allen Fällen als eine Verminderung der letzten und vorletzten Rate, je nach dem Fall, angewandt.
- 6. Für das gänzliche Einzahlen des Studienbeitrags (der Studiengebühr) bis zu dem Zeitpunkt der Bestätigung des Studienplatzes können die Studierenden des ersten Studienjahres eine Ermäßigung von 10% erhalten. Diese Ermäßigung gilt auch für die Studierenden der anderen Studienjahre mit der Bedingung der vollen Einzahlung des Beitrags bis am 15. Oktober für das Vollzeitstudium, bzw. 31. Oktober für das Teilzeit- oder Fernstudium.
- 7. Als Ausnahme von den Bestimmungen des §. 5. werden die Ermäßigungen für das zweite Studienprogramm auf demselben Niveau im Rahmen der UBB unter dem vorliegenden Paragraph geregelt.
  - a. Die Studierenden der UBB an einem zweiten, parallel gefolgten Studiengang können Ermäßigungen zwischen 25-50% des Jahresbeitrags in Anspruch nehmen, auf der Grundlage eines Beschlusses des Fakultätenrates. Dieselbe Ermäßigung gilt auch für die Absolvent/innen der UBB welche einen zweiten Studiengang besuchen.
  - b. Die Ermäßigung des Studienbeitrags kann von einem Studierenden nur bei einem einzigen Studiengang wahrgenommen werden. Falls der/die Studierende/r gleichzeitig zwei Studiengänge besucht, und einer dieser ein

- Fern- oder Teilzeitstudium ist, gilt die Ermäßigung für den Studiengang mit Fern- oder Teilzeitstudium. In allen anderen Fällen gilt die Ermäßigung für den zweiten Studiengang.
- c. Die Unterlagen, welche die Eigenschaft als Studierende/r an einem anderen Studiengang an der UBB oder als Absolvent/in bescheinigen, werden zwecks Feststellung der Ermäßigungslage, zwischen dem 1.-12. Oktober, zusammen mit dem Antrag auf Ermäßigung, eingereicht. Diese werden unabdingbar die Erklärung des Studierenden auf eigene Verantwortung enthalten, dass er/sie gleichzeitig keine andere Ermäßigung im Rahmen eines anderen Studienganges der UBB wahrnimmt.
  - d. Die Bescheinigung der Eigenschaft als Studierende/r an einem anderen Studiengang muss in den ersten 10 Tagen ab dem Anfang des Studienjahres ausgestellt werden und obligatorisch auch die Schuldenfreiheit gegenüber der UBB ausweisen.
- 8. Die Studierenden, welche infolge der Umverteilung einen budgetierten Studienplatz zugeteilt bekommen, werden den im Vorhinein, für das jeweilige Studienjahr einbezahlten Beitrag zurückerstattet bekommen.
- 9. Die Fakultäten haben das Recht, auf Antrag folgende spezielle Ermäßigungen der Studienbeiträge (Gebühren), mit der vorausgehenden Genehmigung des Fakultätenrates zu bestimmen:

Für das Bachelor-Studium, Vollzeit-, Fern- und Masterstudium, Vollzeit- und Teilzeitstudium:

- a. Die 25%-Ermäßigung des Studienbeitrags für die Mitglieder derselben Familie (Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister), welche Studierende an der UBB an Bachelor- oder Masterstudiengängen sind, mit der Bedingung, dass die ersten beiden Raten des Studienbeitrags bereits einbezahlt wurden;
- b. Die Befreiung vom Studienbeitrag (100%-Ermäßigung) für Vollwaisen unter
   35 Jahren und jener die über ein Nettoeinkommen unterhalb des nationalen
   Minimallohns verfügen;
- c. Die Befreiung vom Studienbeitrag (100%-Ermäßigung) für Studierende, die sich unter dem Schutz einer der Formen der Pflegemaßnahme laut Gesetz 272/2004 befinden und das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben;
- d. Die Ermäßigung von 50% für Studierende mit einer ernsthaften oder

- schweren Behinderung, aufgrund der vorgelegten medizinischen Unterlagen.
- e. Eine Ermäßigung von 50% für Halbweisen, die das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben und ihr Einkommen sich unterhalb des nationalen Mindestlohns befindet.

Die Unterlagen für die Beantragung der Ermäßigungen oder der Befreiung von den Studienbeiträgen gemäß des Art. 9, Abs. b und e sind:

- Eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in sich in einer Einrichtung für Waisen betreut wird;
  - Belege für die Feststellung des Nettoeinkommens (für die letzten 3 Monate);
- Bescheinigungen vom Finanzamt betreffend das Nettoeinkommen der volljährigen Familienmitglieder aus autorisierten Tätigkeiten (Vermietung, Tätigkeit als Einzelunternehmer, Familienvereine, Unternehmen, Einkünfte aus dem Vermögen des/der Studierenden, wie Anbauflächen, Wälder, gemäß des Gesetzes 227/2015 zum Steuergesetzbuch);
  - 10. Die Ermäßigungen erfolgen stufenweise und nicht kumulativ (siehe Erklärungsbeilage) und werden für jedes akademische Jahr festgelegt.
  - 11. Die Fakultäten, mit der vorausgehenden prinzipiellen Genehmigung des Fakultätenrates, haben die Freiheit, den Angestellten der UBB aufgrund eines schriftlichen Antrags an die Fakultät, Ermäßigungen von höchstens 50% auf folgende Beitragskategorien zu vergeben:
    - a. Der Jahresbeitrag für das Bachelorstudium, maximal für die übliche Dauer des Studienprogramms welches der/die Angestellte besucht (3 oder 4 Jahre); in diesem Fall wird ein Beisatz zum Dienstvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere 3 oder 4 Jahre hinzugefügt (je nach der Dauer für welche die Ermäßigung gilt, siehe Anhang Nr. 10).
    - b. Der Jahresbeitrag für das Masterstudium; in diesem Fall wird ein Beisatz zum Arbeitsvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere zwei Jahre hinzugefügt (siehe Anhang Nr. 10).
    - c. Der jährliche Studienbeitrag für das Promotionsstudium, auf höchstens drei Jahre; in diesem Fall wird ein Beisatz zum Dienstvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere drei Jahre hinzugefügt, gezählt ab dem Datum der öffentlichen Verteidigung der Dissertation (siehe

Anhang Nr. 10). Von dieser Regelung ist der Beitrag für die öffentliche Verteidigung der Dissertation ausgeschlossen.

Die Bestimmungen dieses Paragraphs gelten nicht für die Angestellten der UBB in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

- 12. Regelungen für andere Fälle:
- 12.1. Der Rücktritt vom Studium Bachelor, Master, Graduiertenstudium, psychopädagogische Programme (Stufe I und II des Pädagogikmoduls), Promotion erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrags, genehmigt von der Leitung der Fakultät oder des Pädagogikdepartments, vor oder nach der Immatrikulation.
  - a. Die Studierenden des ersten Studienjahres, zugelassen auf beitragspflichtige Studienplätze, werden ihren Studienvertrag bei der Bestätigung des Studienplatzes unterzeichnen. Falls auf dieses Studium aufgrund eines beim Sekretariat der Fakultät eingereichten Antrags in der Zeitspanne zwischen dem Unterschreiben des Vertrags und einen Tag vor dem Anfang des Studienjahres verzichtet wird, werden die einbezahlten Studienbeiträge voll zurückerstattet.
  - b. Die Studierenden der anderen Studienjahre können im Fall eines Rücktritts vom Studium vor dem Beginn des akademischen Jahres die im Vorhinein bezahlten Beiträge, entsprechend der Zeitspanne zwischen dem Datum des Rückzugs bis zum Ende des jeweiligen akademischen Jahres voll zurückerstattet bekommen, gemäß des §. 4. Punkt c., und § 12.1. Punkt c.
  - c. Nach dem Beginn des akademischen Jahres, nach der Immatrikulation, müssen die Studierenden, welche ein beitragspflichtiges Studienprogramm in allen Studienjahren besuchen, den Studienbeitrag je nach dem Moment der Beantragung des Rücktrittes vom Studium und gemäß den Bestimmungen des §. 3. der vorliegenden Vorschrift zahlen:
    - Wenn der Rücktrittsantrag während des ersten Semesters eingereicht wurde, 50% des gesamten Studienbeitrags;
    - Wenn der Rücktrittsantrag während des zweiten Semesters eingereicht wurde, den gesamten Studienbeitrag;
    - Diese Bestimmungen sind eng mit den Regelungen betreffend die
       Organisierung der Studiengruppen und der Festlegung der didaktischen

- Normen (Lehrdeputat) sowie mit der Deckung der damit verbundenen Kosten verknüpft.
- d. Der zu zahlende Nettobeitrag zum Zeitpunkt des Rücktrittes wird als Differenz zwischen dem kumulierten zu zahlenden Nettobeitrag und die kumulativ am Anfang des Studienjahres bezahlten Beitrag berechnet, zu welchem noch andere, in den vorherigen Studienjahren nicht bezahlten Beiträge hinzukommen können.
- e. Die Rückerstattung eventueller zurückgebliebenen Summen aus den Studienbeiträgen kann nur auf Antrag, nach dem erfolgten Rücktritt erfolgen.
- 12.2. **Reimmatrikulation –** Bachelor, Master, Psychopädagogische Programme (I. und II. Stufe des Pädagogikmoduls). Die Studierenden werden zusammen mit dem Reimmatrikulationsbeitrag die eventuell zu zahlenden Beiträge der vorherigen Studienjahre an die UBB gestaffelt entrichten.
- a. Die Gebühren für das Jahr der Reimmatrikulation der/des Studierenden, bzw: Gebühren entsprechend den nicht bestandenen Fächern aus den vorherigen Jahren (verbliebene Prüfungen) und eventuelle Beiträge für die Fächer und die jeweiligen Termine die in den Studienvertrag für eines der folgenden Jahre aufgenommen werden.
- b. Die dem Studienjahr der Reimmatrikulierung entsprechende Gebühr, bzw. der Studienbeitrag bestehend aus den Gebühren der nicht bestandenen Prüfungen der vorherigen Studienjahre und den Gebühren der Fächer der folgenden Studienjahre deren Aufnahme in den Studienbeitrag von den Studierenden beantragt wurde, werden während des Studienjahres bis zum Anfang der Prüfungszeit des entsprechenden Semesters, entsprechend den auf Fakultätsebene geltenden Terminen beglichen.
- Die Studierenden aus Rumänien, EU-Staaten, Ländern des EWR oder der Schweiz werden nur die Gebühren der nicht bestandenen Prüfungen entrichten diese werden Teil des Studienbeitrags für das jeweilige Studienjahr für welche die Aufnahme einiger Fächer in den Studienvertrag beantragt wird. Diese Gebühren können im vollen Umfang bis am 15. Oktober beglichen werden, ohne Ermäßigungen, oder in Raten bis am 5. Dezember die Gebühren für das I. Semester und bis am 15. Mai die Gebühren für das II. Semester.
- -Die Studierenden der UBB, Staatsbürger/innen von Drittstaaten (außerhalb der EU, des EWR und der CH), Valuta-Selbstzahler/innen sind, werden die Gebühren in

Fremdwährung für das akademische Jahr 2024-2025 wie im Anhang nr. 4. einzahlen.

- 12.3. **Studienunterbrechung** Bachelor, Master, Psychopädagogische Programme (I. und II. Stufe des Pädagogikmoduls), Promotion. Die Studierenden sind verpflichtet, beim Wiederaufnehmen des Studiums, alle Bedingungen, entstanden durch die Änderung der Lehrpläne, einschließlich der Änderung der Beiträge, zu erfüllen. Die Studienbeiträge der Studierenden welche auf beitragspflichtige Studienplätze immatrikuliert wurden, werden folgendermaßen berechnet:
  - a) Nach dem Beginn des akademischen Jahres, nach der Immatrikulation müssen die Studierenden, die beitragspflichtige Studienprogramme in allen Studienjahren besuchen, den Studienbeitrag je nach dem Zeitpunkt der Beantragung der Unterbrechung des Studiums und gemäß den Bestimmungen des §. 3. der vorliegenden Vorschriften folgendermaßen entrichten:
    - Falls der Antrag auf Unterbrechung des Studiums zwischen dem 1.
       Oktober und Ende des ersten Semesters eingereicht wurde, 50% des gesamten Studienbeitrags;
    - Falls der Antrag auf Unterbrechung des Studiums während des zweiten
       Semesters eingereicht wurde, den gesamten Studienbeitrag;
  - b) Der zu zahlende Nettobeitrag zum Zeitpunkt des Rücktrittes wird als Differenz zwischen dem kumulierten zu zahlenden Nettobeitrag und die kumulativ am Anfang des Studienjahres bezahlten Beitrag berechnet, zu welchem noch andere, in den vorherigen Studienjahren nicht bezahlten Beiträge hinzukommen können.
- 12.4. Die akademische Mobilität der Studierenden von anderen Universitäten auf beitragspflichtige Studienplätze. Die transferierten Studierenden werden den, dem akademischen Jahr, in welchem sie transferiert wurden, entsprechenden Lehrplan befolgen. Sie werden den für dieses akademische Jahr festgelegten Studienbeitrag zahlen.
- 12.5. Im Fall einer Verschiebung von einem beitragspflichtigen auf einen subventionierten Studienplatz während der Zulassung zum Bachelor-, Master- oder Promotionsstudium auf subventionierte Studienplätze oder infolge der Vermehrung dieser Studienplätze haben die Bewerber/innen das Recht auf die gesamte oder

teilweise Rückerstattung der eingezahlten gesamten oder einer Fraktion des Beitrags. Ein Studienplatz gilt für bestätigt wenn der/die Studierende im Vorhinein mindestens eine Rate des Studienbeitrags einzahlt und den Studienvertrag unterschreibt. Die Rückerstattung des Beitrags erfolgt auf der Grundlage der von der Fakultät erstellten Listen, die Einbringung eines diesbezüglichen Antrags ist nicht notwendig.

- 12.6. Im Fall der Verschiebung von den subventionierten auf beitragspflichtige Studienplätze der Studierenden des 2., 3. oder 4. Studienjahres mit einem normalen Verlauf des Studiums, ohne Unterbrechungen, ist der ihrem Studienjahrgang entsprechende Beitrag zu zahlen.
- 12.7. Für alle Jahre der Immatrikulation werden die Doktorand/innen die beitragspflichtige Studienplätze in Anspruch nehmen, einschließlich derjenigen die ihr Studium verlängern, den **Beitrag für die Verteidigung der Dissertation**, entsprechend dem akademischen Jahr in welchem diese erfolgt, entrichten.
- 12.8. Die Doktorand/innen werden im Fall der Verlängerung des Studiums nur den der Monate der Verlängerung entsprechenden Beitrag zahlen (für ein, höchstens für zwei akademische Jahre) -, einschließlich für das Semester in welchem die Verteidigung der Dissertation stattfindet.
- 13. Die Beiträge (Gebühren) für die Teilnahme an den Prüfungen, welche im Anhang Nr. 5 vorgesehen werden:
  - 13.1. Der Beitrag (Gebühr) gilt für die Absolvent/innen der UBB bei einer neuen Anmeldung folgendermaßen:
  - Im Fall eines Nichtbestehens infolge der Anmeldung zu zwei aufeinanderfolgenden oder nur in einer dieser Prüfungszeiten (Juni, Februar);
  - Falls die erste Anmeldung in einem längeren Intervall als drei Jahre ab dem Studienabschluss erfolgt.
  - 13.2. Der Beitrag (Gebühr) welcher bei der Anmeldung gezahlt wurde verleiht das Recht auf die Teilnahme an der Prüfung in zwei aufeinanderfolgenden Prüfungszeiten (Juni, Februar), in demselben akademischen Jahr. Der Beitrag, der der Abschlussprüfung entspricht, gilt für beide Prüfungstermine.
- 14. Für die Absolvent/innen anderer Universitäten als die UBB können sich die

Kosten der Organisierung der Abschlussprüfungen, die Bachelor-Abschlussprüfung bzw. die Verteidigung der entsprechenden Abschlussarbeit zwischen der im Anhang Nr. 5 angegebenen Summe und das Doppelte derselben befinden.

- 15. Für die selbstzahlenden beitragspflichtigen Studierenden der UBB, Bürger/innen der Staaten **außerhalb der EU, EWR und CH** (Drittstaatsangehörige) wird die Höhe der Studienbeiträge in Valuta, entsprechend dem akademischen Studienjahr 2025-2026 gemäß dem Anhang Nr. 4 berechnet. Dabei gelten folgende Bestimmungen:
- 15.1. Für die Bearbeitung der Zulassungs-Bewerbungsunterlagen ist ein Beitrag von 50 Euro für alle Ebenen und Formen des Studiums fällig.
- 15.2. Für die Vollzeit-Studierenden (Bachelor-, Master- und Promotionsstudium):
  - a. Die Beiträge (Gebühren) werden für die gesamte Dauer des Studienjahres entrichtet:
    - 9 Monate für die Studienjahre für welche der Lehrplan kein Praktikum vorsieht oder in welchen dieses während des gesamten Semesters und nicht als ein gesonderter Abschnitt stattfindet.
    - 10 Monate für die Studienjahre, für welche die Lehrpläne ein Praktikum als einen gesonderten Abschnitt des Studiums im Vergleich zu den Lehrveranstaltungen vorsehen.
  - b. Die Beiträge (Gebühren) können in ihrem vollen Umfang bis zum 15. Oktober bezahlt werden, ohne dass eine Ermäßigung gelten würde, sowie in Raten, gemäß des §. 4. der vorliegenden Vorschrift.
  - c. In den Beiträgen (Gebühren) aus dem Anhang Nr. 4 sind die Kosten der Unterkunft und Verpflegung nicht eingebriffen.
- 15.3. Für die universitären Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengänge mit Teilzeitstudium sowie andere Studiengänge gemäß des Anhangs Nr. 4, organisiert im Rahmen des Gesetzes für jedes Studienjahr, werden die Beiträge (Gebühren) im Vorhinein für 3 Monate in einer dem Vollzeitstudium entsprechenden Höhe, gemäß dem Anhang Nr. 4, entrichtet.

Die auf dieser Weise festgelegten Beiträge (Gebühren) werden gänzlich, vor der ersten Prüfungszeit, einbezahlt.

- 15.4. Für die Verteidigung der Abschlussarbeit, Masterarbeit, Dissertation während des akademischen Jahres 2025-2026 ist die Höhe der Beiträge (Gebühren) im Anhang Nr. 6 angegeben. Alle anderen Personalkosten werden von den Kandidat/innen gedeckt (einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Transport).
- 16. Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Vorschrift tritt der Senatsbeschluss der UBB Klausenburg Nr. 38 vom 18.03.2024, sowie die entsprechenden Anhänge außer Kraft.
  - 17. Die Anhänge Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 sind Bestandteil der vorliegenden Vorschrift.
  - 18. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, den Dekanaten und der Leitung des Departments für Fernstudium (CFCIDFR) Standardmodelle der Studienverträge im Einklang mit den Bestimmungen der vorliegenden Vorschrift zur Verfügung zu stellen.
  - 19. Für ein verspätetes Einzahlen der in dieser Vorschrift festgelegten Beiträge wird eine Zusatzzahlung von 0,04% für jeden Tag der Verspätung, ab dem Datum der Fälligkeit der Zahlung bis zu dem der effektiven Einzahlung erhoben.
  - 20. Die Zahlungsmöglichkeiten der Studienbeiträge sind die folgenden:
  - Bar oder mit Bankkarte bei den Kassen der Universität;
  - Online, durch AcademicInfo (Sektion Studienbeiträge).
  - 21. Die Einzahlung der Beiträge für die in den Studienverträgen aufgenommenen und nicht bestandenen Fächer aus den vorherigen Jahren, bei denen die Studierenden verpflichtet sind, die gesamte Studientätigkeit zu wiederholen, muss bis spätestens einen Monat vor der Prüfungszeit eines jeden Semesters erfolgen.

Erklärungsnotiz zum §. 9 der vorliegenden Vorschrift:

Beispiel 1:

Studierende/r, Bachelor-Zyklus an der Fakultät X, erste Fachrichtung A (II. Studienjahr), zweite Fachrichtung B (I. Studienjahr), zahlt den Studienbeitrag für die zweite Fachrichtung im Voraus und im vollen Umfang (z.B. bis 15. Oktober 2021).

Jahresbeitrag entsprechend dem Fachrichtung B: 2.500 Lei (Anhang Nr. 3)

Ermäßigung für die zweite Fachrichtung: 50% (Anhang Nr. 7)

Ermäßigung für die im Voraus erfolgte und volle Zahlung: 10% (§. 5. der vorliegenden Vorschrift)

Der Beitrag für die Fachrichtung  $B = (1 - 0.10) \times (1 - 0.50) \times 2.500 = 0.90 \times 0.50 \times 2.500 = 1.125 Llei$ 

#### Beispiel 2:

Studierende/r, Bachelorstudium, Absolvent/in der UBB, besucht eine zweite Fachrichtung an der Fakultät Y (I. Studienjahr), zahlt den Studienbeitrag an der zweiten Fachrichtung im Voraus und im vollen Umfang (z.B. bis 15. Oktober 2021).

Jahresbeitrag für die jeweilige Fachrichtung: 2.400 Lei (Siehe Anhang Nr. 3)

Ermäßigung für Absolvent/innen der UBB: 25% (Siehe Anhang Nr. 7)

Ermäßigung für die im Voraus erfolgte und volle Zahlung: 10% (§. 5. der vorliegenden Vorschrift)

**Der zu zahlende Beitrag** =  $(1 - 0.10) \times (1 - 0.25) \times 2.400 = 0.90 \times 0.75 \times 2.400 = 1.620 \text{ Lei.}$ 

Die vorliegende Vorschrift wurde durch den Senatsbeschluss Nr. 13 vom 17.02.2025 genehmigt und gilt für das akademische Jahr 2025-2026.



#### **SENAT**

Str. M. Kogălniceanu nr. 1 Cluj-Napoca, RO-400084 Tel.: 0264-40.53.00 Fax: 0264-59.19.06 contact@ubbcluj.ro www.ubbcluj.ro

## Anhang Nr. 1

No	F-look#4	Fachbereich/Fachrichtun	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU <sup>1</sup> , EWR <sup>2</sup> und CH <sup>3</sup> für das akademische Jahr 2025 / 2026									
Nr.	Fakultät	g	Bachelor (Lei)		.ei) forts.		ster ei)	Pro- motion (Lei)	Graduierten- Studium (Lei)			
			VS	FS	(Lei)	VS	TS	VS, TS				
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen	50	•	-	50	•	50	50			
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	30			
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen	100	-	100	100	100	100	100			
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	100	100	100	100	100	100	100			
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	100	100	-	100	100	100	100			
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und - Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	100	-	-	100	-	100	50			
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	50	50	50			
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie Erziehungswissenschaften	100	100	-	100	100	100	100			
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	Alle Fachrichtungen (einschl. der Außenstellen	50	50	-	50	50	30	-			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> EU: Europäische Union

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum CH: Helvetische Konföderation

		Bistritz, Sathmar, St. Georgen, Reschitza)							
10.	Philologische Fakultät	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	-	50	50
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	30	30	-	30	-	30	-
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen	150	150	-	150	150	150	-
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen, einschl. Universitäts- zentrum UBB Reschitza	100	100	-	100	-	200	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	-	50	50
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit (einschl. Reschitza)	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	50	50	-
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung – Rum., Bachelor, Vollzeit/Fernst.	50	50	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Bachelor, Vollzeitst.	50	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Rumänisch, Bachelor, Vollzeit/Fernstudium	50	50	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Englisch, Bachelor, Vollzeit/Fernstudium	50	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Außenstelle Bistritz, Rum., Vollzeitst.	50	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Master, Vollzeit/Fernstudium	-	-	-	50	50	-	-

		Hotelleriemanagement, Rumänisch, Master, Vollzeit/Fernst.	-	-	-	50	50	-	-
		Verwaltung des internationalen Geschäftswesens, Englisch, Master, Vollzeitstudium	-	-	-	50	-	-	-
		Verwaltung des Internationalen Geschäftswesens im Gastgewerbe und Tourismus (Master, Engl., VS)	-	-	-	50	-	-	-
		Unternehmertum und Innovation/Entrepreneursh ip and Innovation (Master, Rum., VS)	-	-	-	50	-	-	-
		Versorgung und Management der Logistikkette/Procurement and Supply chain management (Doppelmaster, Engl., VS)	-	-	-	50	-	-	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	50	-
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Klausenburg	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	50	30
	Fakultät für griechisch-katholische Theologie, Department Oradea	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	-	30
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Blaj	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	-	30
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie – Promotionsschule für Theologie und Religionsstudien	Alle Fachrichtungen	-	-	-	-	-	50	-
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	50	-

21.	Fakultät für Reformierte Theologie	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	50	-
	und Musik								
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	100	-

### Anhang Nr. 2

			Anmeldungsbeitrag für die Zulassung für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU <sup>4</sup> , EWR <sup>5</sup> und CH <sup>6</sup> . Akademisches Jahr 2025 / 2026										
Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Bachelor (Lei)		Studien- fortsetzu ng	Master- studium (Lei)		Pro- motion (Lei)	Postgraduierte s Studium				
			VS	FS	(Lei)	VS	TS	VS	(Lei)				
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen	350	-	-	250	-	350	250				
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	70	-	-	70	-	70	70				
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen Eine Zahlung für alle mögliche Optionen	Alle Fachrichtungen	100	-	100	100	100	100	-				

EU: Europäische Union EWR: Europäischer Wirtschaftsraum CH: Helvetische Konföderation 5 6

4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	200	200	200	200	200	200	200
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	120	120	-	120	120	120	120
6.	Fakultät für Umweltwissenschaften und -Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	100	•	•	100	-	100	-
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	120	120	ı	120	120	270	70
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie, Erziehungswissenschaften	300	300	ı	300	300	300	300
	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	Alle Fachrichtungen	250	250	-	250*	250*	270	-
9.	(*Nur für Absolvent/innen anderer Fakultäten/Universitäten. Die Absolvent/innen der Fakultät zahlen keine Anmeldungsgebühren) ** Nur für die Anmeldung bei der Außenstelle	Akademische Außenstellen (Bistritz, Sathmar, St. Georgen, Reschitza)**	50	50	-	250*	250*	-	-
10	Philologische Fakultät	Alle Fachrichtungen	200	-	-	200	-	300	200
		Darstellende Künste - Schauspielkunst	300	-	-	-	-	-	-
		Darstellende Künste-Regie Theaterwissenschaften	200	_	_	_	_	_	
	Falsalië (fin Thantanana)	Kinematografie, Fotografie, Media	300	-	-	_	-	-	-
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Filmologie	200	-	-	-	-	-	-
	FIIIIWISSEIISCHAIL	Theaterkunst (Schauspielkunst und Regie)	-	-	-	200	-	-	-
		Darstellende Künste und Film	-	-	-	200	-	-	-
		Kulturelles Management und Unternehmertum	-	-	-	200	-	-	-

		Zeitgenössisches Theater (Schauspielkunst und Theaterwissenschaft – Ung.)	-	-	-	200	-	-	-
		Dokumentarfilmproduktion (Engl.)	-		-	200	-	-	-
		Digitale Interaktive Künste (Engl.)	-	-	-	200	-	-	-
		Kurzfilmgestaltung (Ung.)	-	-	-	200	-	-	-
		Erziehung durch Theater (Engl., Deutsch)	-	-	-	200	-	-	-
		Film- und Audiovisuelle Studien (Engl.)	-	-	-	200	-	-	-
		Promotionsschule im Theaterwesen und Film	-	-	-	-	-	200	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	300	300	-	300	-	300	-
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen	250	250	-	250	250	350	-
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen, einschl. Universitäts- zentrum UBB Reschitza	300	300	-	300	-	600	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	150	150	-	150	-	270	150
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Alle Fachrichtungen, einschl. Reschitza	150	150	-	150	150	300	-
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	200	200	-	-	ı	ı	-
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung, Englisch, VS	200	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	200	200	-	-	-	-	-

		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Englisch, Bachelor, VS	200	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Außenstelle Bistritz, Rumänisch, VS	200	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Master, VS, TS	-	-	-	200	200	-	-
		Hotelleriemanagement, Rumänisch, Master, VS, TS	-	-	-	200	200	-	-
		Verwaltung des internationalen Geschäftswesens, Englisch, Master, VS	-	-	-	200	-	-	-
		Verwaltung des internationalen Geschäftswesens im Gastgewerbe und Tourismus (Engl., Master, VS)	-	-	-	200	-	-	-
		Unternehmertum und Innovation/Entrepreneurship and Innovation (Rum., Master, VS)	-	-	-	200	1	-	-
		Management der Logistikkette/Procurement and Supply chain management (Doppelmaster, Engl., VS)	-	-	-	200	-	-	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	100	-	-	150	-	300	-
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Klausenburg (Alle Fachrichtungen)	Alle Fachrichtungen	70	-	-	70	-	300	70
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Oradea/Großwardein	Alle Fachrichtungen	70	-	-	70	-	-	70

	Fakultät für Griechisch-Katholische	Alle Fachrichtungen	70			70			70
	Theologie, Department			-	-		-	-	
	Blaj/Blasendorf								
	Fakultät für Griechisch-Katholische	Alle Fachrichtungen	-			-			-
	Theologie – Promotionsschule für			-	-		-	300	
	Theologie und Religionsstudien								
20.	Fakultät für Römisch-Katholische	Alle Fachrichtungen	100	_	_	100	_	300	_
20.	Theologie		100	_	_	100		300	
	Fakultät für Reformierte Theologie	a) Alle Fachrichtungen	80	•	-	80	-	300	-
21.	und Musik	b) Im Fall einer Option für	100			100			
	uliu iviusik	mehrere Fachrichtungen	100	1	•	100	•	•	_
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	100	-

			Die St						r/innen und B Jahr 2025-20	Bürger/innen der 126
Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtu ng	Bachelor (Lei)		Studien- Forts.	Ма	sterstu (Lei)	dium	Promotion (Lei)	Graduierten- studium
			VS	TS	(Lei)	vs	FS⁴	TS	VS und FS⁴	(Lei)
1.	Fakultät für Mathematik und	Studienbereich Mathematik								
	Informatik	Mathematik (Rum., Ung.) Einschl. Masterstudium	3.000	-	-	3.600	-	-	5.500	
		Computermathematik (Rum., Ung., Engl.)	4.400	-	-	-	-	-	-	
		Studienbereich Informatik								
		Informatik (Rum., Ung., Engl., Dt.)	5.000	-	-	4.800	1	-	6.500	
		Künstliche Intelligenz (Englisch)	5.000	-	-	-	-	-	-	-
		Studienbereich Mathematik	und Info	rmatik						
		Mathematik-Informatik (Rum., Ung.), Doppelstudium	5.000	-	-	-	-	-	-	-
		Studienbereich Computer u	ınd Inforr	mationst	echnologie					
		Informations- Ingenieurwesen (Englisch,Ungarisch)	5.000	-	-	-	-	-	-	-
		Studienbereich Erziehungs	wissenso	haften						
		Didaktisches Masterstudium Informatik (Rum., Ung.)	-	-	-	4.800	-	-	-	-

EU: Europäische Union EWR: Europäischer Wirtschaftsraum CH: Schweizerische Eidgenossenschaft 

			Die S	tudienb				er/innen und E 3 Jahr 2025-20		
Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtu ng	Bach (Le		Studien- Forts.		sterstu (Lei)		Promotion (Lei)	Graduierten- studium
			vs	TS	(Lei)	vs	FS <sup>4</sup>	TS	VS und FS⁴	(Lei)
		Didaktisches Masterstudium Mathematik (Rum., Ung.)	ı	-	-	4.800	-	1	-	-
		Graduiertenstudiengänge								
		Gymnasiale Mathematik mittels IBL-Methoden, Rum. und Ung.	-	-	-	-	-	-	-	1.500/Sem.
		Mathematikunterricht mittels IBL-Methoden, Rum. und Ung.	-	-	-	-	-	-	-	1.500/Sem.
		Graduierten- Berufsprogramm Informatik (Rum.)	-	-	-	-	-	-	-	2.500/Sem.
		Berufliches Gaduierten- Programm: Informatik und Softwareentwicklung (Ung.)	-	-	-	-	-	1	-	2.500/Sem.
		Berufliches Graduierten- Programm: Sicherheit und Verwaltung der Informatischen Systeme (Rum., laufendes Genehmigungsverfahren)	-	-	-	-	-	-	-	2.500/Modul.
		Graduiertenprogramm im Quantum Computimg	-	-	-	-	-	-	-	2.500/Modul.
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	3.600	-	-	3.600	-	-	7.000	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen

			Die S	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/inne EU <sup>7</sup> , EWR <sup>8</sup> und CH <sup>9</sup> . Akademisches Jahr 2025-2026										
Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtu ng	Bach (Le		Studien- Forts.	Ma	sterstu (Lei)		Promotion (Lei)	Graduierten- studium				
			vs	TS	(Lei)	vs	FS⁴	TS	VS und FS⁴	(Lei)				
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieur- wesen	Alle Fachrichtungen	4.500	-	-	4.500	-	-	9.000	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen				
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	3.500	-	3.800	3.800	-	3.800	7.500	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen				
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	3.500	3.500	-	3.500	-	3.500	5.500	2.800				
6.	Fakultät für Umweltwissen- schaften und - Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	4.000	-	-	4.000	-	-	7.500	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen				
7.	Fakultät für Geschichte und	Alle Fachrichtungen	3.000	3.000	-	3.000	-	3.000	6.000	-				
	Philosophie	Berufliches Rekonversionsprogramm - Geschichte	1	1	-	-	1	-	-	3.000				
		Bibliotheks- und Informationswissenschaft	ı	ı	-	ı	ı	-	-	1.500				
		Graduiertenstudiengang – Humanistische Kultur und Digitale Medien, Modul I	-	-	-	-	-	-	-	1.100				
		Graduiertenstudiengang – Humanistische Kultur und Digitale Medien, Modul II	-	-	-	-	-	-	-	1.100				

			Die S						r/innen und B Jahr 2025-20	ürger/innen der 26		
Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtu ng		nelor ei)	Studien- Forts.	Ма	sterstu (Lei)		Promotion (Lei)	Graduierten- studium		
			vs	TS	(Lei)	vs	FS⁴	TS	VS und FS⁴	(Lei)		
8.	Fakultät für Psychologie und Erzeihungs- wissenschaften	Psychologie (Rum., Ung.)	4.500	4.500	-	-	-	-	7.500 (Studienbe reich Psychologi e)	-		
		Kognitionswissenschaften	5.000	-	-	-	-	-	-	-		
		Sonderpsychopädagogik (Rum., Ung.)	3.800	3.800	-	-	1	-	-	-		
		Pädagogik	3.800	-	-	-	-	-	-	-		
		Vor- und Grundschulpädagogik, einschl. Unizentrum Reschitza (Rum., Ung., Dt.)	3.500	3.500	-	-	-	-	-	-		
		Master-Studienbereich Psychologie										
		Alle Fachrichtungen (Masterstudiengänge)	-	-	-	5.000	-	-	-	-		
			Mast	er-Studi	enbereich E	Erziehun	gswiss	senschaft	en			
		Alle Fachrichtungen, einschl. Unizentrum Reschitza	-	-	-	3.900	-	3.900	-	-		
		Graduiertenstudien – Vor	schlag l	oei der C	enehmigui	ng der K	urse					
		Weiterbildungsprogramm: Berufliche Bildung im Bereich der inklusiven/speziellen Erziehung	-	-	-	-	-	-	-	1.800		

			Die S	tudienb	eiträge für r EU <sup>7</sup> , EWR <sup>8</sup>	umänise und CH <sup>9</sup>	che Sta	atsbürge emisches	r/innen und B Jahr 2025-20	Bürger/innen der 126
Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtu ng		nelor ei)	Studien- Forts.		sterstu (Lei)		Promotion (Lei)	Graduierten- studium
			vs	TS	(Lei)	vs	FS⁴	TS	VS und FS⁴	(Lei)
		Weiterbildungsprogramm: Innovative Ansätze im Kindergarten- und Grundschulunterricht	ı	-	-	-	-	-	-	600
		Weiterbildungsprogramm: Management und Kommunikation in den Bildungseinrichtungen	1	-	-	-	-	-	-	600
		Berufliche Rekonversion: Kindergarten- und grundschulpädagogik	-	-	-	1	-	-	-	3.200
		Berufliche Rekonversion: Kindergarten- und grundschulpädagogik, einschl. Unizentrum Reschitza	-	-	-		-	-	-	3.800
		Kinder in der Ziviljustiz: Scheidung, Anhörung, elterliche Verfremdung	1	-	-	-	-	-	-	1.500
		Gerichtspsychologie: Techniken der Befragung der Kinder, Zeugen und Verdächtigen	1	-	-	-	-	-	-	1.500
		Lehr- und Lernstrategien im Grundschul- Deutschunterricht (Dt.)	-	-	-	-	-	-	-	2.000
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikations- wissenschaften	Alle Fachrichtungen (einschl. Außenstellen Bistritz, Sathmar, St. Georgen, Reschitza)	4.900	4.500	-	4.900	-	4.500	-	Wird mit der Beantragung der Genehnmigung vorgeschlagen

			Die St	tudienb	eiträge für r EU <sup>7</sup> , EWR <sup>8</sup>	umänise und CH <sup>9</sup>	che Sta	aatsbürge emisches	r/innen und B Jahr 2025-20	ürger/innen der 26
Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtu ng	Bach (Lo		Studien- Forts.	Ma	sterstu (Lei)		Promotion (Lei)	Graduierten- studium
			vs	TS	(Lei)	vs	FS⁴	TS	VS und FS⁴	(Lei)
	*Für die Angestellten der UBB, falls ein Vertrag für das Verbleiben für weitere drei	Gesundheitspolitiken und Management des Gesundheitswesens	-	1	-	4.900	-	10.000	-	-
	Jahre im Arbeitsverhältnis geschlossen wird.	Promotionsschule: Verwaltung und Öffentliche Politiken	-	-	-	1	-	-	8.000 4.000*	-
		Promotionsschule: Kommunikation, PR und Werbung	-	-	-	-	-	-	8.000 4.000*	-
		Promotionsschule: Politik- und Kommunikations- wissenschaften	-	-	-	-	-	-	8.000 4.000*	-
10.	Philologische Fakultät	Alle Fachrichtungen	3.600	-	-	3.600	-	-	6.500 (3.500 Mitarb. der UBB-VS) 6.500 (3.500 Mitarb. der UBB-TS)	-
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Darstellende Künste - Schauspielkunst; Darstellende Künste - Regie;	6.500	-	-	-	-	-	-	-
		Theatrologie	5.000	-	-	1	-	-	-	-
		Kinematografie, Fotografie, Medien	8.000	-	-	-	-	-	-	-
		Filmologie	5.000	-	-	-	-	-	-	-

			Die S	tudienbe	eiträge für r EU <sup>7</sup> , EWR <sup>8</sup>	umänise und CH <sup>9</sup>	che Sta	atsbürge emisches	er/innen und B Jahr 2025-20	ürger/innen der 26
Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtu ng		nelor ei)	Studien- Forts.	Ма	sterstu (Lei)		Promotion (Lei)	Graduierten- studium
			vs	TS	(Lei)	vs	FS <sup>4</sup>	TS	VS und FS⁴	(Lei)
		Theaterkunst (Schauspielkunst und Regie)	-	-	-	7.500	1	-	-	-
		Darstellende Künste und Film	-	-	-	7.500	-	-	-	-
		Kulturmanagement und Unternehmertum	-	-	-	7.500	ı	-	-	-
		Zeitgenössisches Theater (Schauspielkunst und Theaterwissenschaft – Ung.)	-	-	-	6.500	-	-	-	-
		Dokumentarfilmproduktio n (Engl.)	-	-	-	8.000	1	-	-	-
		Digitale Interaktive Künste (Engl.)	-	-	-	8.000	ı	ı	-	-
		Kurzfilmgestaltung (Ung.)	-	-	-	8.000	•	-	-	-
		Erziehung durch Theater (engl., Dt.)	-	-	-	7.500	1	-	-	-
		Film- und Audiovisuelle Studien (Engl.)	-	-	-	7.500	ı	-	-	-
		Promotionsschule im Bereich Theater Darstellende Künste Bereich Kinematografie und Medien	-	-	-	-	-	-	8.000 9.000	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaf- ten	Alle Fachrichtungen	5.000	5.000	5.000	5.000	-	-	5.500	1.500

	Fokultät		Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen de EU <sup>7</sup> , EWR <sup>8</sup> und CH <sup>9</sup> . Akademisches Jahr 2025-2026									
Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtu ng		nelor ei)	Studien- Forts.	Ма	sterstu (Lei)	dium	Promotion (Lei)	Graduierten- studium		
			vs	TS	(Lei)	vs	FS <sup>4</sup>	TS	VS und FS⁴	(Lei)		
13.	Fakultät für Wirtschafts- wissenschaften und	Alle Fachrichtungen, außer Informatik in der Wirtschaft	4.900	4.900	-	6.400	-	6.400	7.500	-		
	Unternehmens- führung	Informatik in der Wirtschaft	4.900	4.900	-	4.900	-	-	6.900	-		
14.	Fakultät für Sportwissenschaften	Alle Fachrichtungen	4.500	4.500	-	5.000	-	-	10.000	-		
	und Körperkultur	Universitätszentrum UBB Reschitza	4.500	-	-	5.000	-	-	-	-		
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	3.300	3.300	-	3.600	-	-	6.500	1.500		
16.	Fakultät für Soziologie und	Soziologie – Rum.	3.500	-	-	3.500	-	-	-	3.000		
	Sozialarbeit	Soziologie – Ung.	3.500	-	-	3.500	-	-	-	-		
		Sozialarbeit – Rum. (einschl. Reschitza)	3.500	3.500	-	3.500	-	3.500	-	-		
		Sozialarbeit – Ung.	3.500	3.500	-	3.500	-	3.500	-	-		
		Promotion – Soziologie	-	-	-	-	-	-	6.000	-		
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	4.000	4.000	-	-	-	-	-	-		
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Bachelor, VS	4.300	-	-	-	-	-	-	-		
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	4.000	4.000	-	-	-	-	-	-		

			Die S	tudienb					er/innen und B 3 Jahr 2025-20	ürger/innen der 26
Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtu ng		nelor ei)	Studien- Forts.	Ма	sterstu (Lei)		Promotion (Lei)	Graduierten- studium
			vs	TS	(Lei)	vs	FS⁴	TS	VS und FS⁴	(Lei)
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Englisch, Bachelor, VS	4.300	-	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Rumänisch, Außenstelle Bistritz, Bachelor, VS	4.000	-	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Masterstudium, VS, FS	-	-	-	4.500	-	4.500	-	-
		Hotelleriemanagement, Rumänisch, Masterstudium, PS, FS	-	-	-	4.500	-	4.500	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Masterstudium, PS	-	-	-	4.800	-	-	-	-
		Internationale Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe und Tourismus (Engl., Master, VS)	-	-	-	4.800	-	-	-	-
		Unternehmertum und Innovation/Entrepreneur- ship and Innovation (Rum., Master, VS)	-	-	-	4.500	-	-	-	-
		Versorgung und Management der Logistikkette/Procurement and Supply Chain	-	-	-	4.800	-	-	-	-

			Die St	udienb	eiträge für r EU <sup>7</sup> , EWR <sup>8</sup>	rumänise und CH <sup>9</sup>	che Sta	atsbürge emisches	er/innen und B s Jahr 2025-20	ürger/innen der 26
Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtu ng	Bach (Le		Studien- Forts.	Ma	sterstu (Lei)	dium	Promotion (Lei)	Graduierten- studium
			vs	TS	(Lei)	vs	FS <sup>4</sup>	TS	VS und FS⁴	(Lei)
		Management (Doppelmaster, Engl, VS)								
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	3.000	-	-	3.600	-	-	6.600	-
19.	Fakultät für Griechisch- Katholische	Department Cluj/Klausenburg -Alle Fachrichtungen	2.500	-	-	3.000		1	6.000	500
	Theologie	Department Oradea/Großwardein -Alle Fachrichtungen	2.500	-	-	3.000	•	-	-	1.500
		Department Blaj/Blasendorf - Alle Fachrichtungen	2.500	-	-	3.000	•	-	-	Auf Antrag bei erfolgter Genehmigung
		Promotionsschule für Theologie und Religionsstudien	-	-	-	-	-	-	6.000	-
20.	Fakultät für Römisch- Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	2.500	-	-	3.000	1	ı	6.000	1.500
21.	Fakultät für Reformierte	Didaktische Reformierte Theologie	2.500	-	-	-		ı	-	-
	Theologie und Musik	Musik	3.200	-	-	-	-	-	-	-
		Masterstudium – Angewandte Theologie	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Master – Theologie- Musik-Erziehung	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Master – Interkonfessionelle und Interkulturelle Mediation	-	-	-	2.800	-	-	-	-

			Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU <sup>7</sup> , EWR <sup>8</sup> und CH <sup>9</sup> . Akademisches Jahr 2025-2026									
Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtu ng	Bachelor (Lei)		Studien- Forts.	Ма	sterstu (Lei)		Promotion (Lei)	Graduierten- studium		
			vs	TS	(Lei)	vs	FS⁴	TS	VS und FS⁴	(Lei)		
		Musikkunst im zeitgenössischen Kontext	-	-	-	3.900	-	-	-	-		
		Promotionsstudium	-	-	-	-	-	-	6.000	-		
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	3.000	-	-	3.200	-	-	6.000 (einschließlich für die Doktorand/inne n in Studienverläng erung)			

## Anhang Nr. 4

			Studienbeiträge in Valuta für beizahlpflichtige Studierende aus Staaten außerhalb Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetische Konföderation, akademisches Jahr 2025-2026								
Nr.	Fakultät	Bachelo	nbeitrag rstudium Monat)*		ag Masterstu Euro/Monat)		Beitrag Promotionsstudium (Euro/Monat)*,**				
		VS	FS	VS	FS <sup>10</sup>	TS	VS und FS				
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik, Fachrichtung Mathematik	500	-	500	-	-	600				
	Fakultät für Mathematik und Informatik, Fachrichtung Computermathematik	600	-	600	-	-	600				

<sup>10</sup> 

			Studienbeiträge in Valuta für beizahlpflichtige Studierende aus Staaten außerha Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetisc Konföderation, akademisches Jahr 2025-2026									
Nr.	Fakultät	Bachelo	nbeitrag rstudium Monat)*		ag Masterstu Euro/Monat)		Beitrag Promotionsstudium (Euro/Monat)*,**					
		VS	FS	VS	FS <sup>10</sup>	TS	VS und FS					
	Fakultät für Mathematik und Informatik, Fachrichtung Informatik	600	-	600	-	-	600					
	Fakultät für Mathmatik und Informatik, Fachrichtung Mathematik-Informatik, Doppelstudium	600	-	-	-	-	-					
2.	Fakultät für Physik	270	-	270	-	-	290					
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	270	-	270	-	-	290					
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	270	-	270	-	270	290					
5.	Fakultät für Geografie	270	270	270	-	270	290					
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und - Ingenieurwesen	300	-	300	-	-	300					
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	270	270	270	-	270	300					
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	250	250	250	-	250	500					
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Komm	unikationswi	ssenschaften	1								
	Alle Fachrichtungen	270	270	270	-	270	500					
	Öffentliches Gesundheitswesen/Public Health (Engl.)	270	-	300	-	-	-					
10.	Fakultät für Philologie – alle Fachrichtungen - Vorbereitungsjahr	360 335	-	380	-	-	400					
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft, Bereich Theater und darstellende Künste	750	-	750	-	•	770					
	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft, Bereich Kinematographie und Media	950	-	950	-	-	970					
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	250	-	250	-	-	250					

Ma	F-114#4	Studienbeiträge in Valuta für beizahlpflichtige Studierende aus Staaten außerhalb de Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, akademisches Jahr 2025-2026									
Nr.	Fakultät	Bachelo	nbeitrag rstudium Monat)*		ag Masterstı (Euro/Monat)		Beitrag Promotionsstudium (Euro/Monat)*,**				
		VS	FS	VS	FS <sup>10</sup>	TS	VS und FS				
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	400	400	400	-	400	400				
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur, einschl. Unizentrum Reschitza	500	-	500	-	-	800				
15.	Fakultät für Europastudien, alle Fachrichtungen	300	300	300	-	-	500				
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	220	220	220	-	-	480				
17.	Fakultät für Business	375	375	375	-	375	-				
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	220		220		-	240				
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	220	-	220	-	-	-				
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	220	-	220	-	-	300				
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	220	-	250	-	-	300				
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	270		300	-	-	500				

<sup>\*</sup>Für die Staatsbürger/innen der Staaten außerhalb der EU, EWR und CH ist die Höhe der Anmeldungsgebühr für die Zulassung zum Promotionsstudium gleich mit der ersten Monatsrate des Studienbeitrags in Valuta.

		Die Beiträge für die Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit/Dissertation für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU¹, EWR² şi CH³ für das akademische Jahr 2025 / 2026									
Nr.	Fakultät	Abschlus (L	sprüfung ei)	Verteidigu	ıng der Absch (Lei)	lussarbeit	Verteidigung der Dissertation (Lei)				
		vs	FS	vs	FS <sup>11</sup>	TS	VS, TS und FS (In Auflösung) <sup>12</sup>				
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	2.000	-	1.500	-	-	5.500				
2.	Fakultät für Physik	1.000	-	1.000	-	-	5.000				
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	1.000	-	1.000	-	-	5.000				
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000				
5.	Fakultät für Geografie	1.000	1.000	1.000	-	1.000	5.000				
6.	Fakultät für Umweltwissenschaften und – Ingenieurwesen	1.000	-	1.000	-	-	5.000				
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	6.000				
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	1.500	1.500	1.500	1.500	-	6.000				
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000				
	-Für Absolvent/innen anderer Universitäten	2.000									
10.	Fakultät für Philologie	1.500	1.500	1.500	-	-	5.500				
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	1.500	-	1.500	-	-	5.000				
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	1.000	1.000	1.000	-	-	5.000				
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000				
14.	Fakultät für Körperbildung und Sport einschl. Unizentrum UBB Reschitza	1.500	1.500	1.500	1.500	-	6.000				

FS Masterstudium: Studienfortsetzung, -Verlängerung und Abschluss FS Promotionsstudium: Studienfortsetzung, -Verlägerung und Abschluss 

Nr.	Fakultät	Die Beiträge für die Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit/Dissertation für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU¹, EWR² şi CH³ für das akademische Jahr 2025 / 2026					
		Abschlussprüfung (Lei)		Verteidigung der Abschlussarbeit (Lei)			Verteidigung der Dissertation (Lei)
		vs	FS	vs	FS <sup>11</sup>	TS	VS, TS und FS (In Auflösung) <sup>12</sup>
15.	Fakultät für Europastudien	1.000	1.000	1.000	-	-	5.000
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit und Außenstelle Reschitza	1.000	1.000	1.000	1.000	-	6.000
17.	Fakultät für Business	50% des Studienbei- trags für das III. Studienjahr	50% des Studienbei- trags für das III. Studienjahr	50% des Studien- beitrags für das II. Studien- jahr	50% des Studienbei- trags für das II. Studienjahr	50% des Studien- beitrags für das II. Studien- jahr	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	1.000	-	1.000	-	-	5.000
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Klausenburg, alle Fachrichtungen	800	-	800	-	-	-
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Oradea/Großwardein, alle Fachrichtungen	800	-	800	-	-	-
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Blaj/Blasendorf, alle Fachrichtungen	800	-	800	-	-	-
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	1.000		1.000		-	5.000
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	1.000	-	1.000	-	-	5.000
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	500	-	500	-		5.000

Nr.	Fakultät	Beitrag für die Teilnahme an der Abscl Dissertation/Doktorarbeit – Valutab Studierende außerhalb der Europäisc Wirtschaftsraumes und der Helvetis akademische Jahr	eiträge für beitragspflichtige chen Union, des Europäischen schen Konföderation, für das
		Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit (Euro)*	Defension - Doktorarbeit (Euro)*
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	500	1.500
2.	Fakultät für Physik	300	540
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	300	1.500
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	270	540
5.	Fakultät für Geografie	300	540
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und - Ingenieurwesen	300	600
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	250	1.300
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	250	1.200
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikaitonswissenschaften	400 (Abschluss) 450 (Master)	1.200
10.	Fakultät für Philologie	500	600
11.	Fakultät für Theater und Fernsehkunst, Fachbereich Theater	750	1.500
	Fakultät für Theater und Fernsehkunst, Fachbereich Kinematografie und Medien	950	1.900
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	250	440
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	500	2.000
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur einschl. Unizentrum UBB Reschitza	500	1.500
15.	Fakultät für Europastudien	500	1.200
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	220	1.000
17.	Fakultät für Business	500	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	220	440
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	220	-

Nr.	Fakultät	Beitrag für die Teilnahme an der Absc Dissertation/Doktorarbeit – Valutab Studierende außerhalb der Europäise Wirtschaftsraumes und der Helvetis akademische Jahr	eiträge für beitragspflichtige chen Union, des Europäischen schen Konföderation, für das
		Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit (Euro)*	Defension - Doktorarbeit (Euro)*
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	220	1.250
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	300	1.250
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	200	1.500

		Pro	zent der	Ermäßig	jung je n		ersten ak veiten Fa			ichtung	beim Stu	ıdium a	n der		
					Wenn	die erste	e Fachricl	htung de	r Bewerb	er/in					
Fakultät	Fachrichtung	dems Fachb und ders	im selben pereich d an elben Ität ist	Fachri eines a Fachbe s ders Unive	eine chtung underen ereiche an elben ersität st.	Fachr dess Bereid einer a	eine ichtung selben ches an anderen Ität ist.	Fachric aus e and Berei einer a	eine chtung einem eren ch an nderen tät ist.	Fachr aus and funda n Ber ders	eine ichtung einem deren mentale eich an selben ultät ist	Fachr aus and funda n Ber einer	eine ichtung einem deren mentale eich an anderen iltät ist	innen aus	osolvent/ der UBB allen gängen
		Ermä- ßigun g	Beitr. in diese m akad. Jahr	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.
	Mathematik	40%	1.800	25%	2.250	-	-	-	-	-	-	25%	2.250	der F 15% fü	für Abs. Fakultät ir andere der UBB
Fakultät für Mathematik	Computer- mathematik	40%	2.640	25%	3.300	-	-	-	-	-	-	25%	3.300	der F 15% fü	für Abs. Fakultät ir andere der UBB
und Informatik (es gibt keine Ermäßigungen	Informatik (Rum., Ung., Engl.)	-	-	25%	3.750	-	-	-	-	-	-	25%	3.750	der F 15% fü	für Abs. Fakultät ir andere der UBB
für das Masterstudium)	Künstliche Intelligenz (Engl.)	-	-	25%	3.750	-	-	-	-	-	-	25%	3.750	der F 15% fü	für Abs. Fakultät ir andere der UBB
	Informations- Ingenieurwesen (Ung., Engl.)	-	-	25%	3.750	-	-	-	-	-	-	25%	3.750	der F 15% fü	für Abs. Fakultät ir andere der UBB

	Mathematik- Informatik (Rum., Ung.), Doppelstudium 50% Ermäßigung für	40% Persone	3.000 en mit Bel	25% ninderun	3.750 gen	-	-	-	-	-	-	25%	3.750	der F 15% fü	für Abs. Fakultät ür andere der UBB
	Für die Master- und	Graduiert	tenstudie	ngänge v	werden ke	eine Erm	äßigunge	n gewäl	nrt.						
Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	50%	1.800	50%	1.800	25%	2.700	25%	2.70	0 50%	1.800	25%	2.700	25%	2.700
Fakultät für Chemie und Chemie- Ingenieur- wesen	Alle Fachrichtungen	50%	2.250	50%	2.250	50%	2.250	50%	2.00	0 50%	2.250	50%	2.250	50%	2.250
Fakultät für Biologie und Geologie	$\gamma$														
Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	25%	2.625	25%	2.625	25%	2.62 5	25%	2.625	25%	2.625	25%	2.625	25%	2.625
Fakultät für Umwelt- wissenschaft und Ingenieur- wesen	Alle Fachrichtungen														
Fakultät für Geschichte und	Am Anfang eines jeden Studienjahres werden die Bezieher/innen (Bachelor- und Masterstudium) beim Universitätssekretariat einen Nachweis für das Erreichen von 30 Kreditpunkten an der Grundfachrichtung im vorherig Studienjahr hinterlegen. Diejenigen die dieses Kriterium nicht erfüllen können die Senkungen an der zweiten Fachrich nicht in Anspruch nehmen. Diese gelten ab dem ersten Studienjahr 2019-2020.														
Philosophie		50%	1.500	50%	1.500	50%	1.50 0	40%	1.800	50%	1.500	40%	1.800	50%	1.500
Fakultät für Psychologie und Erziehungs- wissenschaf- ten	Alle Fachrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Fakultät für Politik-, Verwaltungs-	Alle Fachrichtungen	25%	3.675	25%	3.675	25%	3.67 5	25%	3.675	25%	3.675	25%	3.675	; -	-
und Kommunika- tionswissen- schaften	Im ersten Fall gilt die studiert wird oderf all													chtigen \$	Studienplatz
Fakultät für Philologie	Alle Fachrichtungen	25%	2.700	25%	2.700	25%	2.70 0	25%	2.700	25%	2.700	25%	2.700	-	-
	Schauspielkunst	50%	3.250	50%	3.250	25%	4.87 5	15%	4.850	-	-	15%	4.850	15%	3.250
Fakultät für	Regie	50%	3.250	50%	3.250	25%	4.87 5	15%	4.850	-	-	15%	4.850	15%	3.250
Theater und Filmwissen-	Theatrologie	50%	2.500	50%	2.500	25%	3.75 0	15%	4.250	-	-	15%	4.250	15%	2.500
schaft	Kinematografie, Fotografie, Medien	50%	4.000	50%	4.000	25%	6.00 0	15%	6.000	-	-	15%	6.000	15%	2.500
	Filmologie	50%	2.500	50%	2.500	25%	3.75 0	15%	3.750	-	-	15%	3.750	15%	2.500
Fakultät für Rechts- wissenschaf- ten	Alle Fachrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fakultät für Wirtschafts-	Alle Fachrichtungen, außer Informatik in der Wirtschaft	50%	2.450	50%	2.450	25%	3.675	25%	3.675	50%	2.450	25%	3.675	25%	3.675
wissenschaf- ten und	Informatik in der Wirtschaft	50%	3.200	50%	3.200	25%	4.800	25%	4.800	50%	3.200	25%	4.800	25%	4.800
Unter- nehmens- führung	Eine Ermäßigung von unterhalb des offizielle pro Familienmitglied, o	n Mindes	tlohns und	d bei min	destens 40	O Kreditp	unkten im	vorherig	jen Studie	enjahr ge					
	25% Ermäßigung für S Diese kann mit der 50													eitlichen (	Gründen).

	Wenn die urs Bewegungsle				· Bewerbe	er/in 1. Kö	rperbildur	ng und S	port; 2. B	ewegung	stherapie	; 3. Sport	und	aus alle Absolv Fakulta Absolv	en Studie ent/innen at; 2.	anderer
Fakultät für Sportwissen-		I. Stud. Jahr	30%	3.150	30%	3.150	-	-	15%	3.825	30%	3.150	15%	3.825	für Abso derselbe 15 % = für ande Absolve der UBB	ent/innen 3
schaften und Körperkultur UBB und Reschitza	Für Studieren- den an zwei beitrags- pflichtigen Fachrichtun -gen	II. Stud. Jahr	30%	2.800	30%	2.800	-	-	15%	3.400	30%	2.800	15%	3.400	für Absolve derselbe 15 % = Für and Absolve der UBB	ent/innen 3
		III. Stud. Jahr	30%	2.450	30%	2.450	-	-	15%	2.975	30%	2.450	15%	2.975	Für Absolve derselb 15 % = Für and	ent/innen
Fakultät für Europa- studien	Alle Fachrichtun	gen	50%	1.650	50%	1.650	25%	2.47 5	25%	2.475	50%	1.650	25%	2.475	25%	2.475
	Soziologie		50%	1.750	40%	2.100	40%	2.10 0	25%	2.625	-	-	25%	2.625	25%	2.625
Fakultät für Soziologie	Anthropolog	ie	50%	1.750	40%	2.100	40%	2.10 0	25%	2.625	-	-	25%	2.625	25%	2.625
und Sozialarbeit	Humanresso	ourcen	25%	2.625	25%	2.625	25%	2.62 5	25%	2.625	-	-	25%	2.625	25%	2.625
	Sozialarbeit (einschl. Re		-	-	40%	1.800	40%	1.80 0	25%	2.250	-	-	25%	2.250	25%	2.250

		1	1						1	1	1	1	1	1	ı
	Alle Fachrichtungen, I. Studienjahr mit dem entspr. Beitrag Rum. Studienr. Engl. Studienr.	50% 50%	2.000 2.150	50% 50%	2.000 2.150	25% 25%	3.00 0 3.22 5	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225
Fakultät für Business	Alle Fachrichtungen, II. Studienjahr mit dem entspr. Beitrag Rum. Studienr. Engl. Studienr.	50% 50%	1.750 1.900	50% 50%	1.750 1.900	25% 25%	2.62 5 2.85 0	25% 25%	2.625 2.850	25% 25%	2.625 2.850	25% 25%	2.625 2.850	25% 25%	2.625 2.850
	Alle Fachrichtungen, III. Studienjahr mit dem entspr. Beitrag Rum. Studienr. Engl. Studienr.	50% 50%	1.400 1.400	50% 50%	1.400 1.400	25% 25%	2.10 0 2.10 0	25% 25%	2.100 2.100	25% 25%	2.100 2.100	25% 25%	2.100 2.100	25% 25%	2.100 2.100
	Alle Fachrichtungen				s Beitrag im vorhei			der, Ges	chwister,	welche	gleichzei	tig studi	eren, mi	t der Be	dingung der
	Alle Fachrichtungen	25%-ig	e Ermäß	igung de		s für all	e Studie				nehmen a	us dere	n Beleg	schaft m	indestens 5
Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.25 0	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250
Fakultät für Griechisch- Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	1.875	25%	1.875	25%	1.87 5	25%	1.875	-	-	25%	1875	25%	1.875
Fakultät für Römisch- Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	50%	1.250	50%	1.250	25%	1.87 5	25%	1.875	50%	1.250	25%	1.875	25%	1.875
Fakultät für Reformierte	Didaktische Ref. Theologie	50%	1.250	50%	1.250	25%	1.87 5	25%	1.875	50%	1.250	25%	1.875	25%	1.875

Theologie		50%	1.600	50%	1.600	25%	2.40	25%	2.400	50%	1.600	25%	2.400	25%	2.400
und Musik	Musik						0								

Anhang Nr. 8.

Ermäßigungen der jährlichen Studienbeiträge – Masterstudium, Vollzeitstudium, für rumänische Staatsbürger/innen und Studierende mit gleichem Status, akademisches Jahr 2025-2026

		Prozer	nt der Err	näßigu	ng je nad		ersten a veiten F			achrich	tung beir	n Studi	um an		
				W	enn die	erste F	achrich	tung d	er Bewe	rber/in				1	
Fakultät	Fachrichtung	im den Fachberd an ders Fakul	eich und selben	Fachi eines Fachb an de	eine richtung anderen ereiches rselben rsität ist.	Fachr dess Bereid ei and	eine ichtung selben ches an ner leren ltät ist.	Fachr aus and Bere ei and	eine richtung einem leren sich an iner leren ltät ist.	Fach aus and fundar Bere ders	eine. richtung einem deren mentalen eich an selben ultät ist.	Fachi aus and fundar Bere einer a	eine ichtung einem leren nentalen ich an anderen ltät ist.	Absolv der U	Für vent/innen JBB aus illen gängen
		Ermä- ßigung	Beitrag in diesem Akad. Jahr	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.	Erm.	Beitr.
Fakultät für Chemie- und Chemieingenieur- wesen	Alle Studiengänge	50%	2.250	50%	2.250	50%	2.250	50%	2.250	50%	2.250	50%	2.250	50%	2.250
Fakultät für Geografie	Alle Studiengänge	25%	2.625	25%	2.625	25%	2.625	25%	2.625	25%	2.625	25%	2.625	25%	2.625
Fakultät für	Alle Master-	25% Erm	näßigung	für die /	Absolvent	t/innen	eines M	asterst	udiengai	nges de	r Fakultä	t für Ges	chichte u	ind Philos	sophie
Geschichte und Philosophie	Fachrichtungen	50%	1.500	50%	1.500	20%	2.400	20%	2.400	50%	1.500	20%	2.400	-	-
Fakultät für Verwaltung-, Kommunikations-	Masterstudium mit Beitrag von 4.500	25%	3.375	25%	3.375	25%	3.375	25%	3.375	25%	3.375	25%	3.375	-	-
und Verwaltungs- wissenschaften	Masterstudium mit Beitrag von 4.900	25%	3.675	25%	3.675	25%	3.675	25%	3.675	25%	3.675	25%	3.675	-	-
	Masterstudium mit Beitrag von 10.000	25%	7.500	25%	7.500	25%	7.500	25%	7.500	25%	7.500	25%	7.500	-	-
	Im ersten Fall gilt auf einem beitra Fakultät belegt	gspflichti werden		gt wurd	<b>de</b> , oder f	alls bei	de Fach	richtun	gen <b>auf</b>						

	Dokumentar- filmgestaltung (Engl.)	25%	6.000	25%	6.000	25%	6.000	25%	6.000	25%	6.000	25%%	6.000	25%	6.000
	Digitale	25% Erm	äßigung fi	ür Absolv	ent/inner	eines	Masterst	udienga	inges						
Fakultät für Theater und	Interaktive Künste (Engl.)	25%	6.000	25%	6.000	25%	6.000	25%	6.000	25%	6.000	25%	6.000	25%	6.000
Filmwissenschaft	Kurzfilmgestal-	25% Erm	äßigung fi	ür Absolv	/ent/inner	eines l	Masterst	udienga	nges						
1 IIIIWissonsonare	tung (Ung.)	25%	6.000	25%	6.000	25%	6.000	25%	6.000	25%	6.000	25%	6.000	25%	6.000
	Film- und	50% Erm	äßigung fi	ür Absolv	ent/inner/	eines l	Masterst	udienga	inges						
	Audiovisuelle studien (En., Dt.)	50%	3.750	50%	3.750	50%	3.750	50%	3.750	50%	3.750	50%	3.750	50%	3.750
Fakultät für	Alle Master- Fachrichtungen	50%	3.200	50%	3.200	25%	3.200	25%	3.200	50%	3.200	25%	4.800	25%	4.800
Wirtschafts- wissenschaften und Unternehmens- führung	Eine Ermäßigung v Einkommen unterh des Nettoeinkomm 25%-ige Ermäßig selben Studienjah 25% Ermäßigung f	nalb des off nens pro Fa ung des B nr und an o für Studiere	iziellen Mi milienmit eitrags fü derselben ende mit B	ndestloh glied, die r alle St Fachric ehinderu	ns und be einzureic udierend htung stu ing (die e	ei minde hender e im Fa udieren inzureic	estens 40 n Unterlaç all von U :henden	) Kreditp gen sind nterneh Unterlag	ounkten i d gleich n nmen au gen sind	m vorhe nit jenen s deren gleich m	rigen Stud für die Sc Belegscl it jenen fü	dienjahr g ozialstiper haft mind ir Stipend	ewährt (ir ndien) lestens 5 ien aus g	Angestell esundheitli	te im
	Gründen). Diese ka	ann mit der	50%-iger	n Ermäßi	gung für (	die Fälle	e von sch	weren	oder erns	sthaften	Behinderu	ungen nic	ht kumulie	ert werden.	
Fakultät für Europastudien	Alle Master- Fachrichtungen	50%	1.800	50%	1.800	25%	2.700	25%	2.700	50%	1.800	25%	2.700	25%	2.700
Fakultät für	Alle Fachrichtungen, Studienformen (I. Studienjahr) Rum. Studienr. Engl. Studienr. Alle	25% 25%	3.000 3.375	25% 25%	3.000 3.375	25% 25%	3.000 3.375	25% 25%	3.000 3.375	25% 25%	3.000 3.375	25% 25%	3.000 3.375	25% 25%	3.000 3.375
Fakultät für Business	Fachrichtungen, Studienformen (I. Studienjahr) Rum. Studienr. Engl. Studienr.	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225	25% 25%	3.000 3.225	25% 25% schaft mine	3.000 3.225
	Fachrichtungen	25%-ige	: Emaisig									htung stu		ochait IIIII	uestells

Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	2.700	25%	2.700	10%	3.240	10%	3.240	25%	2.700	10%	3.240	10%	3.240
Fakultät für Griechisch- Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	2.250	-	-	25%	2.250	25%	2.250	-	-	25%	2.250	25%	2.250
Fakultät für Römisch- Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	50%	1.500	50%	1.500	25%	2.250	25%	2.250	-	-	25%	2.250	25%	2.250
-	Master- Angewandte Theologie	50%	1.400	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100
Fakultät für	Master Theologie- Musik- Erziehung	50%	1.400	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100
Reformierte Theologie und Musik	Master – Interkulturelle und Interkonfessio- nelle Mediation	50%	1.400	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100
	Master – Ökumenische Kirchliche Musik	50%	1.950	50%	1.950	50%	2.925	50%	2.925	50%	1.950	50%	2.925	50%	2.925

Anhang Nr. 9.

Ermäßigung des jährlichen Studienbeitrags – Masterstudium, Teilzeitstudium – für Bürger/innen der Drittstaaten (außerhalb Rumäniens, der EU, EWR und CH), welche als Selbstzahler/innen studieren Akademisches Jahr 2025 / 2026

		Ermäßigung für Studierende, welche mindestens ein Semester lang ein Bachelorstudium an der UBB belegt haben
Fakultät	Fachrichtung	Alle Fakultäten
Fakultät für Business	Alle Fachrichtungen	25%

## **SENAT**



Str. M. Kogălniceanu nr. 1 Cluj-Napoca, RO-400084 Tel.: 0264-40.53.00 Fax: 0264-59.19.06 contact@ubbcluj.ro www.ubbcluj.ro

Anhang Nr. 10.

Entsprechend dem Art. 193, Punkt f. und Art. 198 des Gesetzes Nr. 53/2003 zum Arbeitsgesetzbuch, erneut veröffentlicht am 18. Mai 2011, zwischen:

1)	Die Babeş-Bolyai-Universität Klausenburg als Arbeitgeber, vertreten durch UnivProf. Dr. Daniel
David als <b>Rektor</b> ,	
	und
2)	Frau/Herr, Personenkennzahl CNP
als <b>Arbeitnehmer/in</b> , wird folgendes	
ZUSATZBLATT zum	
Individuellen Arbeitsvertrag Nr vom geschlossen.	
Art. 1.	Die Bestimmungen des individuellen Arbeitsvertrags Nr werden mit den Klauseln
	liegenden Zusatzblattes ergänzt.
Art.2. Z	Zum Zweck der beruflichen Bildung nimmt der/die Arbeitnehmer/in an den Kursen der Fakultät
für	······································
Fachric	htung teil.
Art. 3.	Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem/der Arbeitnehmer/in eine 50%-ige Ermäßigung auf die

- Studiengebühr, entsprechend dem jeweiligen Studienzyklus, zu gewähren.
- Art. 4. Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, nach der Beendung des Studiums für den Arbeitgeber für einen Zeitraum tätig zu sein, welcher der Dauer des mit Ermäßigung erfolgten Studiums entspricht.
- Art. 5. Der/die Arbeitgeber/in übernimmz die volle Zahlung der Studiengebühren, entsprechend der im Art. 4 vorgesehenen Zeitspanne, in welcher keine Tätigkeiten zugunsten des Arbeitgebers erfolgen, falls der Arbeitsvertrag wegen folgender Gründe aufgelöst wird:
  - Die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, ab dem Datum der endgültigen Wirkung der Verurteilung (Art. 56 Punkt f. des Arbeitsgesetzbuches);
  - Die durch die kompetenten Behörden oder Stellen erfolgte Rückzug der Avise, Genehmigungen oder Atteste die für die Ausübung der Tätigkeit notwendig sind, ab dem Datum des Rückzuges (Art. 56 Punkt g des Arbeitsgesetzbuches);
  - Das Berufsverbot, erfolgt als Sicherheitsmaßnahme oder Zusatzstrafe, ab der definitiven Wirkung des gerichtlichen Beschlusses zum Berufsverbot (Art. 56, Punkt h des Arbeitsgesetzbuches);
  - Disziplinäre Bestrafung wegen eines disziplinären Vergehens oder wiederholter Vergehen gegen die Vorschriften der Arbeitsdisziplin oder gegen jene die im individuellen bzw. kollektiven Arbeitsvertrag oder in den internen Regularien festgelegt sind (Art. 61, Punkt a des Arbeitsgesetzbuches);
  - Die für eine längere Dauer als 30 Tage erfolgte Festnahme, unter den Bedingungen der Strafprozessordnung (Art. 61 Punkt b des Arbeitsgesetzbuches);
  - Der/die Arbeitnehmer/in entspricht aus beruflichen Rücksichten nicht dem belegten Posten (Art. 61, Punkt d des Arbeitsgesetzbuches);
  - Die Kündigung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers (Art. 81 des Arbeitsgesetzbuches).

Das vorliegende Zusatzblatt wurde heute, ....., in zwei Exemplaren für jede Partei, beide als Originale gültig, unterzeichnet.

Arbeitgeber,

Babeş-Bolyai-Universität Klausenburg Rektor, Univ.-Prof. Dr. Daniel David

Arbeitnehmer/in